

IT-Strategie

Eckpunkte der IT-Strategie der Landesverwaltung Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM



Fast 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg nutzen heute das Internet. Davon suchen die meisten Informationen (95 Prozent), kaufen ein (68 Prozent) oder schauen Videos online (66 Prozent). Die technische Ausstattung in den Haushalten ändert sich ebenfalls rasant. Die Zahl der Tablet-Besitzer hat sich innerhalb eines Jahres verdoppelt, mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger hat ein Smartphone; Desktop-PC oder Notebook finden sich in quasi jeder Familie.

Auch vor der Verwaltung macht diese Entwicklung nicht halt. Elektronische Antragsverfahren und die rasche Auffindbarkeit benötigter Informationen über Suchmaschinen im Internet werden von den Bürgerinnen und Bürgern heute erwartet. Gleichzeitig zeichnen sich neue Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Bürger und Verwaltungsmitarbeiter sowie der verstärkte Einsatz mobiler Anwendungen ab.

Die Anforderungen an komfortable und gleichzeitig sichere Anwendungen steigen stetig. Neue technische Möglichkeiten – wie das Scannen von QR-Codes und die Standort-Lokalisierung mit dem Smartphone oder auch die Online-Funktion des neuen Personalausweises – ermöglichen innovative Kommunikationswege zu allen Kunden

der Verwaltung, seien es die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen oder andere Verwaltungen der Kommunen und anderer Länder.

Hierzu bedarf es einer einheitlichen Strategie bezüglich der IT-Nutzung und IT-Sicherheit. Die vorliegenden Eckpunkte zeigen auf, welche Wege wir hierbei beschreiten werden.

Reinhold Gall Mdl
Innenminister des Landes
Baden-Württemberg

Die IT-Durchdringung in der beruflichen und privaten Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg nimmt stetig zu. Auch in der Landesverwaltung ist sie mit rund 87.000 PC-Arbeitsplätzen bereits heute sehr hoch. Ohne IT-Unterstützung wäre modernes Verwaltungshandeln undenkbar.

In den kommenden Jahren ist – analog zur freien Wirtschaft – in der Landesverwaltung ein weiter steigender Einsatz von IT-Werkzeugen zu erwarten. Ferner muss die bereits begonnene Digitalisierung von Arbeitsprozessen konsequent weiter vorangebracht, einheitlich gestaltet und im Hinblick auf die wachsenden Sicherheitsbedrohungen auf dem neuesten technischen Standard gehalten werden. Diese Entwicklung bringt zahlreiche Chancen, gleichzeitig jedoch auch neue Herausforderungen mit sich. Prozesse innerhalb der Verwaltung können beschleunigt und der Zugang von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Verwaltung kann vereinfacht werden. Gleichzeitig müssen die eingesetzten IT-Systeme so gestaltet werden, dass diese den bestehenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit genügen, von ihren Anwenderinnen und Anwendern akzeptiert werden und leicht bedienbar sind.

Eine klare Strategie für die IT der Landesverwaltung ist Grundvoraussetzung, um die Chancen, die neue Technologien und Zugangsmöglichkeiten bieten, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sinnvoll, wirtschaftlich und nachhaltig nutzen zu können. Gleichzeitig ist eine umfassende IT-Strategie der Landesverwaltung notwendig, um die in der digitalen Welt neu entstehenden Risiken kontrollieren und minimieren zu können. Eine einheitliche IT-Strategie für die Landesverwaltung ist darüber hinaus wichtig, um die verschiedenen IT-Systeme aller Verwaltungsbereiche kompatibel zu machen.

E-Government („Electronic Government“) steht für die Nutzung elektronischer Medien und des Internets, um Informationen für Bürgerinnen und Bürger online zur Verfügung zu stellen, ihnen eine Beteiligung an Verwaltungsvorgängen oder politischen Initiativen zu

erleichtern (Open Government/ E-Partizipation) und ihnen zu ermöglichen, Verwaltungsvorgänge von überall erledigen zu können.

Wo das nicht möglich ist, sollen Informationen angeboten werden, die den Gang zur Behörde gut vorbereiten oder zumindest unterstützen.

Im weiteren Sinne umfasst E-Government auch die Kommunikation und Kooperation zwischen Verwaltung und Wirtschaft sowie zwischen verschiedenen staatlichen Stellen, beispielsweise zwischen den Verwaltungen verschiedener Länder oder zwischen Landes- und Kommunalverwaltung.

Die E-Government-Strategie

korrespondiert mit der IT-Strategie der Landesverwaltung. Neben der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft soll insbesondere der elektronische Datenaustausch mit den Kommunen weiter ausgebaut werden. Diese elektronische Vernetzung soll in einen E-Government-Pakt mit der kommunalen Seite münden.

Die IT-Strategie umfasst darüber hinaus den Einsatz von IT-Werkzeugen innerhalb der Landesverwaltung und berücksichtigt auch nichtfunktionale Anforderungen an die Landes-IT wie etwa Vorgaben zum Einsatz von ressourcenschonenden IT-Systemen („Green IT“).

Ausgehend von der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung und der Gesamtstrategie der

Landesregierung wird im Folgenden eine **Vision** als strategisches Fernziel für die IT der Landesverwaltung entwickelt. In einem zweiten Schritt werden daraus allgemeine **strategische Ziele** für die IT der Landesverwaltung abgeleitet. In einem dritten Schritt werden dann konkrete **Handlungsfelder** für die kommenden fünf Jahre definiert.

Stefan Krebs
Beauftragter der Landesregierung für Informations-technologie



Zukunfts- visionen

Die Digitalisierung der Gesellschaft umfasst auch die Verwaltung. Immer mehr Menschen, die in einer „digitalen Gesellschaft“ aufgewachsen sind, arbeiten in der Verwaltung oder sind deren Kunden.

In der Idealvorstellung wird **zukünftig das ganze Land zum Büro** werden – Standortfragen von Behörden werden unwichtig, Büroraum in der heutigen Form und dem heutigen Umfang wird kaum mehr benötigt. Virtuelle Zusammenarbeit wird der Normalfall werden. **Das Recherchieren, Aufbereiten und Teilen von Informationen wird eine Hauptaufgabe sein.**

Das **Verwaltungshandeln wird transparent** sein. Jeder Verwaltungsvorgang wird mit

Statusinformation vom Kunden nachverfolgt werden können, so wie heute der Versand mit einem modernen Paketdienst. Darüber hinaus wird die Verwaltung ihre „Datenpools“ für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen öffnen. Die Verwaltung verliert hierdurch ihre „Interpretationshoheit“, gleichzeitig werden die **Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger am Regierungs- und Verwaltungshandeln gestärkt**. Dadurch wird es leichter werden, „informierte Entscheidungen“ zu treffen.

Die Kunden der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen, werden technisch versierter sein und neue Anforderungen stellen:

Elektronische Verwaltungsdienstleistungen müssen im Prinzip 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche von überall verfügbar sein. Gleichzeitig müssen die elektronischen Verwaltungsprozesse jederzeit ohne Zeitverzögerung ablaufen. Dies wird auch dadurch möglich, dass sowohl die **Kunden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mittels mobiler Endgeräte mit der Verwaltungs-IT interagieren können** und **Prozessabläufe so weit wie möglich digitalisiert und automatisiert** werden.

Zukunftsfähige IT – kompatible Systeme und mehrfach verwendbare Daten

Der IT-Bereich unterliegt einem extrem schnellen Wandel. Eine moderne Verwaltung benötigt daher IT-Werkzeuge, die nicht nur **technologisch aktuell**, sondern auch **zukunftsicher** sind. IT-Systeme in der Verwaltung müssen so gestaltet werden, dass sie **leicht kombinierbar und interoperabel** sind. Daten, die an einer Stelle entstehen, müssen bei berechtigtem Bedarf an einer zweiten Stelle ohne größeren Aufwand unmittelbar wiederverwendbar sein. Dafür müssen **standardisierte Schnittstellen und Datenbeschreibungen** bereitstehen. Alle in der Landesverwaltung eingesetzten IT-Systeme müssen in eine **künftige Gesamt-Architektur** eingebettet sein.

Ziele



Leistungsfähige IT – zentraler IT-Dienstleister

Eine steigende IT-Durchdringung in der Landesverwaltung erfordert den Einsatz, die Verwaltung und Wartung von **immer mehr IT-Ressourcen** und **leistungsfähigeren Datennetzen**. Um die entsprechenden IT-Dienstleistungen in der benötigten Qualität, zuverlässig, stabil und gleichzeitig wirtschaftlich bereitstellen zu können, benötigt das Land einen modernen und leistungsfähigen internen IT-Dienstleister.

Die **Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)** wird zu einem solchen Dienstleister für das Land werden. Damit die BITBW erfolgreich sein kann, ist es wichtig, dass sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung als **„verlässliches Systemhaus der Landesverwaltung“** wahrgenommen wird. Um dies zu erreichen, wird die BITBW auf eine hohe und konstante Qualität der von ihr angebotenen IT-Dienstleistungen achten.

Nutzbringende IT – Orientierung am Bedarf und Nutzen der Zielgruppen

IT-Werkzeuge dürfen kein Selbstzweck sein. Sie sind nur dann nutzbringend, wenn sie nach dem Bedarf ihrer Zielgruppen ausgewählt, kombiniert und entwickelt werden. **Zielgruppe** der IT der Landesverwaltung sind das **Verwaltungspersonal** selbst, aber auch **Bürgerinnen und Bürger** sowie **Unternehmen**.

Bei der Gestaltung der IT-Systeme müssen die **Bedürfnisse der unterschiedlichen Anwenderinnen und Anwender** in ihren verschiedenen Rollen berücksichtigt werden. Während die Systeme dem Verwaltungspersonal ein effizientes Arbeiten ermöglichen sollen, müssen sie für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen **schnellen, kostengünstigen** und **jederzeit von überall erreichbaren Zugang** zu Verwaltungsverfahren bieten. Generell müssen die eingesetzten IT-Werkzeuge für die Zielgruppen einen klar erkennbaren Nutzen haben und gleichzeitig einfach sowie barrierefrei zu bedienen sein.

Am **Bedarf der Zielgruppen ausgerichtete IT-Werkzeuge** in der Landesverwaltung **erhöhen** sowohl die **Attraktivität Baden-Württembergs als Wohn- und Unternehmensstandort** als auch die **Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber**.

Nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, sich engagiert, aber auch kompetent einzubringen und die **Politik und Gesellschaft mitzugestalten**. Staatliche Stellen sollen daher möglichst viele Informationen bereits von sich aus veröffentlichen, so dass sie im Internet einfach zu finden sind. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg das Recht bekommen, **Einsicht in die Akten und Auskunft** zu bestimmten Angelegenheiten zu verlangen – auch ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Dies umfasst alle Aufzeichnungen der Behörden, von der klassischen Papierakte über elektronische Dateien bis zu Bild- oder Tonaufnahmen.

Um Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen eine **sinnvolle Nutzung der Datenbestände** der Verwaltung zu ermöglichen, müssen diese **nicht nur digital online verfügbar**, sondern auch so **aufbereitet und mit Metadaten versehen** sein, dass sie unmittelbar genutzt werden können.

Offene IT – für mehr Transparenz und „informierte Bürgerinnen und Bürger“



Bezahlbare IT – Wirtschaftlichkeit der IT

Die zahlreichen Chancen, die der technologische Fortschritt und die zunehmende IT-Durchdringung der Landesverwaltung bieten, lassen sich nur dann nutzen, wenn die **entsprechenden IT-Systeme bezahlbar bleiben** und ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Weil die BITBW als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung den Betrieb und die Entwicklung der Landes-IT bündelt, können Einsparpotenziale durch Skalen- und Verbundeffekte ausgeschöpft werden.

Dies funktioniert jedoch nur, **wenn alle Dienststellen und Einrichtungen** der Landesverwaltung die Dienste der BITBW in Anspruch nehmen. Um dies zu gewährleisten, wurde für die unmittelbare **Landesverwaltung eine Nutzungspflicht der BITBW** gesetzlich verankert. Die **BITBW** tritt als **Lieferantin**, die **Dienststellen und Einrichtungen** der Landesverwaltung treten **als Kunden** auf; sie kaufen IT-Dienstleistungen bei der BITBW. Dementsprechend muss die BITBW auf die **Bezahlbarkeit ihrer Dienstleistungen** achten. Umgekehrt können die Einrichtungen und Dienststellen der Landesverwaltung selbst entscheiden, welche Leistungen sie in **welchem Umfang** und in **welcher Qualität** benötigen und in Anspruch nehmen wollen.



Sichere IT – Informationssicherheit und Datenschutz

Die Vorteile, die sich aus der wachsenden IT-Durchdringung der Landesverwaltung ergeben, können nur dann realisiert werden, wenn für die **eingesetzten IT-Systeme ein hohes Sicherheitsniveau gewährleistet** wird. Die **Anwender der IT** der Landesverwaltung – das Verwaltungspersonal und die Landesregierung, Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger – werden neue IT-Systeme nur dann **akzeptieren** und diesen Daten anvertrauen, wenn sie sich darauf verlassen können, dass ihre **Daten dort sicher und vor Missbrauch geschützt** sind. Dies gilt in besonderem Maße für Systeme, die online „von überall“ erreichbar sind.

Regelmäßige Berichte über **Hacker-Angriffe** zeigen, dass die Sorge vor Angriffen auf die IT-Systeme der Verwaltung berechtigt ist. Bei jeder Fortentwicklung der IT-Landschaft der Landesverwaltung wird daher dem Aspekt **IT-Sicherheit hohe Priorität** eingeräumt werden.



Green IT – energieoptimierte Rechen- zentren und IT-Arbeitsgeräte

Nachhaltigkeit von IT-Projekten bedeutet auch einen **nachhaltigen und sparsamen Umgang** mit Ressourcen. Die Bündelung der Landes-IT soll den Landeshaushalt nicht nur durch Skalen- und Verbundeffekte entlasten, sondern auch durch den sparsameren und damit gleichzeitig umweltschonenderen Umgang mit Ressourcen.

Durch die **Konsolidierung von Rechenzentren, Server-Standorten und Server-Hardware** wird der **Energiebedarf der Landes-IT gesenkt** werden. Gleichzeitig wird auch bei den in der Fläche eingesetzten Endgeräten auf den Einsatz von energiesparenden, umweltverträglichen Geräten geachtet werden. Die IT-Neuordnung bietet die Chance, die **„Green IT“-Strategie in der gesamten Landesverwaltung auszurollen** und so entsprechend große Effekte zu erzielen.



Willkommene IT – Verwaltungspersonal nutzt gern IT

Smartphone, Tablet, Notebook – die Nutzung von IT im privaten wie beruflichen Umfeld ist heute allgegenwärtig. Dieser gesellschaftlichen Entwicklung kann und darf sich auch die Landesverwaltung nicht verschließen. Nicht nur die **„Kunden“** der Landesverwaltung wollen **Verwaltungsdienstleistungen mobil nutzen**, auch immer mehr **Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter** sind in einer von IT durchdrungenen Gesellschaft aufgewachsen. Für sie ist der **Einsatz von IT und mobilen Endgeräten selbstverständlich** – auch im beruflichen Umfeld.

Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, wird die Landesverwaltung, soweit möglich, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Stand der Technik entsprechende IT-Werkzeuge zur Verfügung stellen. Die IT-Systeme werden sich – wie unter dem Punkt „Nutzbringende IT“ dargestellt – an den **Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren** und die **täglichen Arbeits- und Kommunikationsabläufe unterstützen und vereinfachen**, so dass das Verwaltungspersonal diese selbstverständlich und gerne nutzt.

Ein Fokus wird künftig auch auf der Möglichkeit zu **mobilem, ortsunabhängigem Arbeiten** liegen.

Die Landesverwaltung wird sich diesem Trend nicht verschließen.

Handlungsfelder

Um die dargestellten Ziele erreichen zu können, sind die nachfolgenden und nach Handlungsfeldern gegliederten Maßnahmen vorgesehen.



Wirtschaftlichkeit

• STANDARDISIERUNG •

Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der IT der Landesverwaltung werden die **eingesetzten IT-Systeme möglichst standardisiert** und in eine **übergreifende Gesamt-Architektur** eingebettet.

Die Standardisierung wird sich sowohl auf die **Auswahl der Hard- und Software** als auch auf die Schnittstellen zwischen den eingesetzten **Anwendungssystemen** und die **ausgetauschten Datensätze** beziehen.



• AUTOMATISIERUNG •

Die **Prozesse innerhalb der Verwaltung** werden durch den Einsatz von IT-Werkzeugen so weit wie möglich **automatisiert, vereinfacht und beschleunigt**. Gleichzeitig können Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger weitestgehend online, unabhängig von Ort und Zeit, mit der Verwaltung interagieren. Beispielsweise soll es möglich werden, online Verwaltungsverfahren anzustoßen oder deren aktuellen Status abzufragen.

Als notwendige Voraussetzung für eine Automatisierung werden die Verwaltungsprozesse schrittweise – so weit wie möglich – digitalisiert. Dies umfasst insbesondere die Ablösung konventioneller, papierbasierter Akten durch elektronische.

• BÜNDELUNG •

Entwicklung, Betrieb und Betreuung der in der Landesverwaltung benötigten IT-Systeme werden **zentral gebündelt**.





Qualität

Die Qualität der von der BITBW angebotenen IT-Dienstleistungen orientiert sich an den **Nutzeranforderungen**. Ziel ist es, die festgelegte Qualität dauerhaft und verlässlich zu gewährleisten.

Design, Entwicklung und Betrieb der IT-Landschaft der Landesverwaltung orientieren sich an den Anforderungen und Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender in ihren jeweiligen Rollen (intern: Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter; extern: Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie andere Verwaltungen).

IT-Werkzeuge werden genutzt, um bestehende Fachverfahren und Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und zu automatisieren, beispielsweise durch die Einführung einer elektronischen Akte zur Ablösung der papierbasierten Aktenführung.



Nutzen

Ergänzend werden IT-Werkzeuge eingesetzt werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung bei ihrer Arbeit zu unterstützen, beispielsweise durch ein **elektronisches Wissensmanagement**.

Veränderungen, insbesondere die **Einführung neuer Technologien**, werden durch flankierende Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählen insbesondere **Schulungen**, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die **effektive und effiziente Nutzung** neuer Werkzeuge zu ermöglichen.



Sicherheit

Die Sicherheit der **eingesetzten IT-Systeme** hat hohe Priorität. Um eine **angemessene Sicherheit** der in der Landesverwaltung eingesetzten IT-Systeme zu ermöglichen, werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

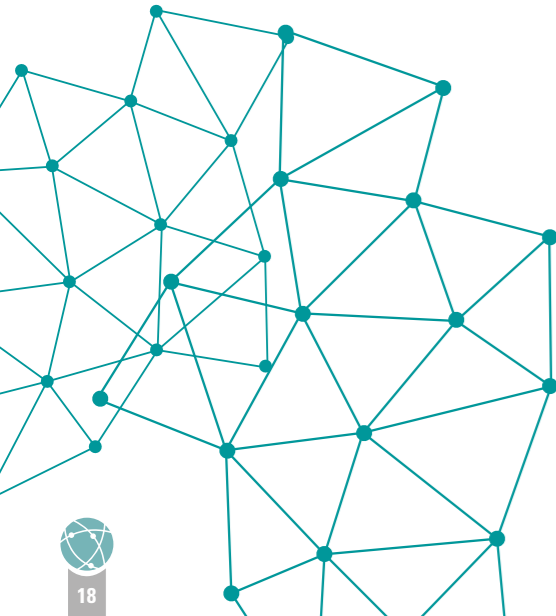
Beispielsweise wird ein **Computer-Notfall-Reaktions-Team** für die Landesverwaltung Baden-Württemberg (CERT BWL) aufgebaut.



Innovation

Um den **größtmöglichen Nutzen aus der IT-Infrastruktur des Landes** zu ziehen, um diese dem Stand der Technik entsprechend zu gestalten und sie optimal auf die **Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Anwender** abzustimmen, werden neue Technologien und Arbeitsformen kontinuierlich evaluiert und gegebenenfalls in den Produktivbetrieb überführt.

Bei der **Evaluation neuer Technologien** wie auch beim Erheben von Nutzeranforderungen **kooperiert die Landesverwaltung** eng mit Wissenschaft und Forschung und unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Forschung und Lehre im Bereich der Verwaltungsinformatik sollen weiter gestärkt werden.





Nachhaltigkeit

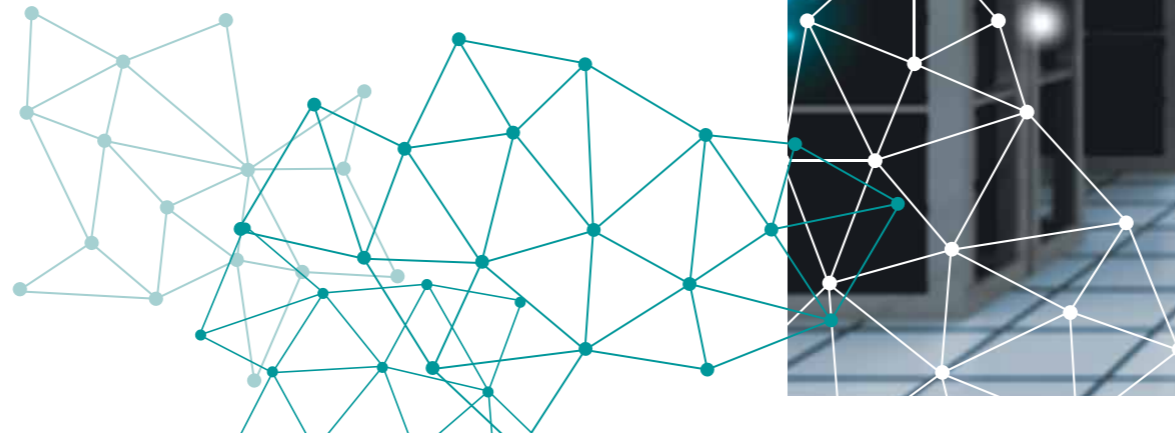
Das Handlungsfeld „Nachhaltigkeit“ hat **verschiedene Einflüsse und Querbezüge** zu anderen Handlungsfeldern. Die nachhaltige Entwicklung von IT-Systemen, beispielsweise durch die Wiederverwendung zentraler Komponenten, sowie der nachhaltige Betrieb der IT-Systeme der Landesverwaltung werden durch die BITBW gewährleistet.

Die **nachhaltige Nutzung und Akzeptanz der eingesetzten IT-Systeme** wird durch eine sorgfältige Evaluation der Anforderungen und Bedürfnisse der jeweiligen Anwendergruppe ermöglicht. Die IT-Landschaft der Landesverwaltung wird so gestaltet, dass der Nutzen der bereitgestellten IT-Werkzeuge für die Anwenderinnen und Anwender klar erkennbar ist und die Werkzeuge leicht zu benutzen sind. Wo notwendig, werden die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Umgang mit den bereitgestellten IT-Werkzeugen geschult.



BITBW

Zahlreiche Maßnahmen der vorhergehenden Handlungsfelder entfalten ihre volle Wirksamkeit nur, wenn sie **zentral gesteuert und koordiniert** werden. Der BITBW als zentralem IT-Dienstleister der Landesverwaltung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Daher wird die **Bündelung der IT der Landesverwaltung in der BITBW** konsequent vorangetrieben – die konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten ist hierbei essenziell.



Ausblick

Die IT-Strategie beschreibt die **Ausrichtung und Entwicklung der Landes-IT** in den kommenden Jahren. Die IT-Strategie der Landesverwaltung ist jedoch nicht statisch.

Aufgrund des **technischen Fortschritts** sowie durch Änderungen der **gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen** muss die IT-Strategie **regelmäßig überprüft** und, wenn notwendig, **fortgeschrieben** werden.

HERAUSGEBER

Innenministerium Baden-Württemberg

Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnologie

Willy-Brandt-Straße 41

70173 Stuttgart

cio@im.bwl.de

Stand: September 2015



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM